

Infoblatt

„Prüfungswesen in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik und Energiewirtschaft“

Besondere Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 24 StgPO (siehe auch Tabellen im Anhang der StgPO)

- Voraussetzung zur Teilnahme am Grundpraktikum und den Praktikumsanteilen der Pflichtmodule des 4. und 5. Semesters ist, dass die Teilprüfungen in „Wissenschaftliches Arbeiten“ **und** „Normen & Sicherheitstechnik“ bestanden sind. Weitere „Hürden“ sind über Leistungspunkte (ECTS) beschrieben.
- Zulassung zu Prüfungen bis spätestens 5 Tage vor der Klausur überprüfen (über ODS)! Sie sind verpflichtet Ihre Zulassung zu überprüfen. Ohne Zulassung ist die Teilnahme an einer Klausur nicht möglich.

Anmeldung zu Prüfungen des 1. Semesters im WS 19/20

- bis Fr., 06.12.19 über **Online Dienste für Studierende** anmelden. Die Benutzerkennung haben Sie mit der Studienbescheinigung vom Studienbüro (Frau Morón Schmitz) erhalten. Zur Nutzung muss ein E-Mail Account auf dem Studentenserver eingerichtet sein.
→ bei Problemen hilft IT-Helpdesk (Bibliothek)

Prüfungszeiträume, Prüfungsplan

- In den Schaukästen („Flur Verbindungsgang, 1 Etage Haus A“) ist die „Verteilung der Prüfungen auf die Prüfungszeiträume eines Studienjahres“ dargestellt. Dort werden auch die Prüfungspläne ausgehängt.
- Alle Informationen zur Prüfungsplanung finden Sie auf den Internetseiten der Studiengänge Studiengang → Organisation Lehre → Prüfungsplanung → Mehr ...
für ET: https://www.fh-dortmund.de/de/fb/3/personen/wissMit/walcle/Pruefungsplanung_ET.php
für EW: https://www.fh-dortmund.de/de/fb/3/personen/wissMit/walcle/Pruefungsplanung_EW.php

Rücktritte Siehe auch §11 RPO → Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ordnungswidrigkeit

- Online über ODS bis spätestens 10 Tage vor der Klausur, oder schriftlich über das Formular „Rücktritt von der Prüfung ohne Attest“. Das Formular muss spätestens 7 Tage vor der Prüfung im Studienbüro vorliegen.
- Danach ist nur ein „Rücktritt mit Attest“ möglich.
- Informationen und die Formblätter „Rücktritt von der Prüfung“ und „Rücktritt mit Attest“ finden Sie im Internet: http://www.fh-dortmund.de/de/studi/studbuero/forms/allg_prechtl_form.php

Durchführung von Prüfungen

- Lichtbildausweis (Personalausweis) und aktuelle Studienbescheinigung mitbringen.
- Sie dürfen an der Prüfung teilnehmen, wenn Sie sich „gesund und prüfungsfähig“ fühlen. → Protokollabfrage
- Es dürfen nur die im Prüfungsplan zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.
- Grundsätzlich sind alle Kommunikationsmittel verboten. Handys sind auszuschalten und dürfen nicht am Körper getragen werden. Ein eingeschaltetes Handy gilt als Täuschungsversuch.
- Kopfbedeckungen bergen im Zusammenhang mit Prüfungen das Risiko von Täuschungshandlungen. Personen, die während Prüfungen Kopfbedeckungen tragen, müssen damit rechnen, dass die Kopfbedeckung gegebenenfalls überprüft wird. Gegebenenfalls kommt der Grundsatz des Anscheinsbeweises zum Tragen.
- Es wird ein Protokoll geführt. Unregelmäßigkeiten sowie die vorzeitige Abgabe der Klausur und das Verlassen des Klausorraumes (immer nur eine Person) werden protokolliert.

Einsichtnahme in die Klausur § 13 RPO

- Nach Rücksprache mit den Prüfern. Die Prüfer bieten einen Termin zur Einsichtnahme an. Ein Antrag ist bis max. 4 Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim PA-Vorsitzenden zu stellen.

Wiederholung von Modul-/ Teilprüfungen

- Max. 3-mal zu wiederholen, siehe auch §13 StgPO → Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation mit Änderung vom 18. Dezember 2018,

Bei Problemen im Zusammenhang mit Prüfungen

- Zuständig ist die Prüfungsausschussvorsitzende Prof. Dr. Annette Zacharias. Sprechzeiten nach Vereinbarung, Anmeldung per E-Mail an annette.zacharias@fh-dortmund.de erforderlich

Sachbearbeiterinnen im Studienbüro

- Frau Morón Schmitz und Frau Dobischok, Raum A006
Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 9.30 – 12.30, Dienstag 13.00 – 16.00